



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 24.01.2024	724/GV/XIX	Amt II -Ma/pa
Federführendes Amt	IT und Brandschutz	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	15.02.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	05.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	14.03.2024	beschließend

Feuerwehrgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Feuerwehrgebührensatzung wird beschlossen.

Erläuterungen:

Im Rahmen des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamts wurde festgestellt, dass die Feuerwehrgebührensatzung Erneuerungsbedarf aufweist. Darüber hinaus stammt sie aus dem Jahr 2012 und ist daher auch betraglich dringend anzupassen.

Die Feuerwehrgebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Glashütten wird eng an das Satzungsmuster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes angelehnt, um größtmögliche Rechtssicherheit zu erlangen, welches durch die Hessische Verwaltungsgerichtsbarkeit mehrfach bestätigt wurde.

Das Satzungsmuster der Arbeitsgruppe des HSGB enthält zwar auch eine Muster Gebührens-berechnung, allerdings kann dieses nur als inhaltliches Grundgerüst genutzt werden. Die Mustersatzung der kommunalen Spitzenverbände ersetzt die eigene Kalkulation nicht (VG Würzburg, U. v. 28.6.2018, Az. W 5 K 16/745 zitiert nach juris Rn. 28). Für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist es von elementarer Bedeutung, dass die zur Verfügung stehende Mustergebührentabelle mit eigenen Zahlen gefüllt wird. Ohne eigene Gebührenkalkulation wird es nur schwer möglich sein, die Rechtmäßigkeit der Feuerwehrgebührensatzung zu belegen.

Die Gebührenkalkulation wird im anhängenden Dokument ausführlich dokumentiert und erläutert.

Die ermittelten Gebühren werden je 15 min bzw. als Pauschalbetrag aufgelistet und bilden die Obergrenze der festzulegenden Gebühr. Der Gemeindevertretung steht es frei, die ermittelten Beträge anzupassen.

Auch wenn die Gebühren im Vergleich zu der alten Gebührensatzung ansteigen, wird von einer weiteren Reduzierung der Gebühren abgeraten. Die Feuerwehrgebührensatzung aus dem Jahr 2012 lies wesentliche Kosten unberücksichtigt und stellte daher keine adäquate Grundlage für die Festlegung der Gebührensätze dar. Die nun kalkulierten Gebührensätze beinhalten weitreichende Sicherheitsabschläge, um stets Rechtssicherheit zu haben.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Feuerwehrgebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Glashütten_v25012024
- (2) Feuerwehrgebührensatzung, Erläuterung u. Kalkulation_v25012024